

Protokoll der Gemeinderatssitzung

9. Sitzung 2020	Montag, 14. September 2020, 20.00 Uhr Konzertsaal
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	23.55 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Chiara Sterki, Protokollführerin
Anwesende:	Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Sandra Marti, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
Gäste:	<u>Traktandum 3:</u> Michel Tschanz, Gesamtschulleiter Reto Rickenbach, evalulT GmbH <u>Traktandum 3 – 4:</u> Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission
Entschuldigungen:	Benjamin Sigrist
Presse:	Fabio Vonarburg, Solothurner Zeitung
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 17. August 2020 2. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 24. August 2020 3. ICT Konzept GESLOR: Optimierung bestehender Infrastrukturen 4. Budget 2021: 1. Lesung Erfolgs- u. Investitionsrechnung 5. Antrag Verwaltung: Anpassung Vorsorgeplan Profond und Erneuerung Anschlussvertrag für das Gemeindepersonal 6. SRE18/22: Bestimmung Perimeter für Anschlussgebühren Schulhaus M 7. Antrag Bauverwaltung: Nachtragskredit Bekämpfung Engerlinge Sportplätze Schulareal 8. Antrag Feuerwehrkommission: Verkauf alt Zivilschutz-Motorspritze 9. a.i. Schulleitung Oberdorf: Entschädigung 10. Sitzungskalender 2021 11. Festlegung der Wahltermine für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2021 12. ZV SR MUL: Antrag EG Günsberg zur Verteilung der Schulkosten Asyl- und Flüchtlingskinder 13. Antrag Umweltschutzkommission: Abklärung Erarbeitung Abfallkonzept 14. Informationen zur Schulraumerweiterung 15. Informationen aus den Ressorts 16. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 8 vom 17. August 2020

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 1 vom 24. August 2020

Das Protokoll wird mit einer kleinen Änderung unter Traktandum 3, welche direkt am Originalprotokoll vorgenommen wird, einstimmig genehmigt.

3. ICT Konzept GESLOR: Optimierung bestehender Infrastrukturen**Ausgangslage:**

Reto Rickenbach, Firma evaluIT, erhielt zu Beginn des Jahres 2020 von Caroline Kiener den Auftrag, eine IST-Analyse zu den technischen Voraussetzungen durchzuführen und diese in Verbindung mit einer nachhaltigen Ausrichtung im IT- und ICT-Bereich der Schulen der GESLOR zu bringen. Der Lockdown während der COVID-19-Pandemie hat zusätzlich zum ursprünglichen Auftrag an evaluIT diverse Mängel und Schwierigkeiten in der zum Teil nicht mehr zeitgemässen IT-Infrastruktur zum Vorschein gebracht. Die aktuelle Durchmischung von sehr verschiedenen Geräten, Systemen, Plattformen, Software wie NextCloud, Microsoft 365, Server- und Cloudversionen führen zu grosser Unübersichtlichkeit, Ineffizienz und unumgänglich sehr hohen Wartungs- und Supportkosten.

UKV-Anschlüsse (Universelle Kommunikationsverkabelung) und WLAN-Sender

Der Sitzungsunterlage, Anhang II von evaluIT sind die notwendigen Nachinstallationen in den jeweiligen Schulhäusern zu entnehmen. Dabei ist die Aufspaltung der SEK I-Schulhäuser auf die drei verschiedenen Gemeinden noch nicht berücksichtigt. Diese Aufwendungen sind als Investitionen in die Gebäude zu verstehen. Zu beachten ist, dass die nachfolgend aufgeführten Ausgaben zwar im Total korrekt, jedoch die gesamte SEK I der Gemeinde Langendorf zugeordnet ist. Hierbei muss noch eine Aufspaltung vorgenommen werden, was für Langendorf eine Reduktion und für die beiden anderen Gemeinden eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben wird. Diese Aufspaltung mit den definitiven Zahlen pro Gemeinde wird so schnell als möglich nachgeliefert. Die Anschlüsse für die universelle Gebäudeverkabelung bilden eine wichtige Basis für die spätere Anbindung der Laptops für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen. Deshalb soll diese Position mit der flächendeckenden Erschliessung der WLAN-Sender am Anfang des Projekts realisiert werden. Sämtliche nachfolgend aufgeführten Investitionskosten sind exkl. MWST.

Investitionen in die Gebäudeinfrastrukturen			
Jahr / Budget	Langendorf	Oberdorf	Rüttenen
2021	Fr. 27'100.00	Fr. 17'400.00	Fr. 14'700.00
Total	Fr. 59'200.00		

Dem Anhang III von evaluIT (AIII_GESLOR_2020_09_01_IT_Budget_Version_01) sind die geplanten Projektschritte mit den damit verbundenen Ausgaben zu entnehmen. Auch hierbei gilt es zu beachten, dass der Aufteilungsschlüssel zwischen den drei Vertragsgemeinden der GESLOR noch nicht vollständig ausgeführt ist. Daher wird nachfolgend nur ein Gesamtüberblick der einmaligen Investitionskosten pro Jahr sowie der jährlich wiederkehrenden Kosten aufgezeigt.

IT-Infrastruktur		
Jahr / Budget	Investitionskosten	jährlich wiederkehrend
2021	Fr. 166'520.00	Fr. 102'230.00
2022	Fr. 149'420.00	Fr. 102'230.00
2023	Fr. 117'420.00	Fr. 112'870.00
2024	Fr. 111'620.00	Fr. 112'870.00
2025	Fr. 111'620.00	Fr. 112'870.00
Zwischentotal	Fr. 656'600.00	Fr. 543'070.00
Gesamttotal	Fr. 1'119'670.00	

Bei den wiederkehrenden Kosten ist zu beachten, dass diese zu rund 80 % aus den geschätzten Aufwendungen der Firma Transcom für den technischen Support bestehen. Dieser technische wie auch der pädagogische Support soll gemäss einem separaten Konzept, welches ab Oktober 2020 erarbeitet wird, zukünftig durch die TICTS (technischer ICT-Support) und die PICTS (pädagogischer ICT-Support) intern ausgeführt werden. Auch hier wird der genaue Aufspaltungsschlüssel auf die Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen so rasch als möglich nachgeliefert.

Erwägungen:

Eine nachhaltige Entwicklung, der sorgsame Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen ist nur durch ein professionell erstelltes IT- und ICT-Konzept möglich. Die Anpassungen müssen zeitgemäss sein und demnächst realisiert werden können, ansonsten für die GESLOR die Gefahr besteht, künftigen Anforderungen wie der Individualisierung des Unterrichts und der Digitalisierung im Allgemeinen nicht mehr gewachsen zu sein. Dabei soll eine Vereinheitlichung und ein langfristig ausgelegtes Konzept Planungs- und Entwicklungssicherheit bieten können. Bei der Bestandesaufnahme hat Reto Rickenbach festgestellt, dass wir sogar noch «einen Schritt» weiter zurückgehen und in einigen Schulhäusern Netzwerkverkabelungen und WLAN-Sender nachrüsten müssen. Und zum Teil fast 10 Jahre alte Laptops können die technischen Minimalvoraussetzungen schon lange nicht mehr erfüllen, steigen durch irreparable Defekte aus und moderne Software lässt sich nicht mehr installieren. So müssen laufend in kleinen Etappen Geräte ersetzt, neu installiert und ins Netzwerk eingebunden werden. Diese «Ersatz-Taktik» ist äusserst ineffizient und schlussendlich sehr viel teurer als eine langfristig ausgerichtete Vereinheitlichung.

Diskussion:

Der Gemeindepräsident fragt nach, wie sich die jährlich wiederkehrenden Kosten zusammensetzen? Gemäss Reto Rickenbacher sind dies die Anschaffungskosten für die neuen Laptops. Die Geräte werden ab der 5. Klasse für ca. 4 Jahre eingekauft. Bei der Sekundarschule werden die Laptops von der 7. bis 9. Klasse genutzt. Laufend müssen neue Geräte angeschafft werden, was zu jährlich wiederkehrenden Kosten führt.

Thomas Anderegg möchte wissen, ob man mit den Stadtschulen Solothurn Kontakt hatte um sich über die dortige Einführung auszutauschen? Gemäss Reto Rickenbacher fand noch kein Austausch mit anderen Schulen statt.

Thomas Anderegg fragt weiter, ob die Investitionen und der Unterhalt aufgrund der Einführung im nächsten Jahr angepasst werden? Gemäss Michel Tschanz soll nur noch das nötigste in die bestehenden Geräte investiert werden.

Ivan Flury erkundigt sich, ob gesundheitliche Bedenken der Eltern zu einer flächendeckenden Erschliessung mit WLAN-Sendern zu erwarten sind? Michel Tschanz hat bis heute keine negativen Rückmeldungen der Eltern erhalten.

Urs Flück möchte wissen, wie man bei der Beschaffung vorgeht? Michel Tschanz äussert, dass die meisten Laptops im 2021 angeschafft werden sollen. Die SchülerInnen sollen laufend mit Computern ausgestattet werden. Ab 2025 sollten die Kosten etwas zurückgehen.

Der Gemeindeverwalter schlägt vor, dass die Kosten im 2021 nochmals dem Gemeinderat im Detail vorgestellt werden und ins Budget 2022 aufgenommen werden. Die Zeit ist aktuell sehr knapp, da der Antrag von den Gemeinden Oberdorf und Rüttenen ebenfalls genehmigt und ins Budget aufgenommen werden muss. So hätten alle Gemeinden genügend Zeit, das Geschäft zu diskutieren.

Gisela Schultis stimmt Kurt Kohl zu. Die Zahlen sind aktuell zu unklar.

Reto Rickenbacher ergänzt, dass mindestens 7 Monate vor der Einführung mit dem Einkauf gestartet werden muss, damit die Lehrer im Sommer 2021 mit Laptops ausgestattet werden können. Anfangs Jahr sollte das Projekt starten.

Der Gemeindepräsident informiert, dass in einem ersten Schritt die Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur angegangen werden sollen, insofern alle drei Gemeinden dem Antrag zustimmen.

Michel Tschanz erläutert, dass die vorhandenen Geräte sehr alt sind. Die Laptops wurden zwischen 2013 und 2015 angeschafft. Würde noch rund 1 $\frac{3}{4}$ Jahre damit gearbeitet werden, müsste mit hohen Unterhaltskosten gerechnet werden.

Thomas Anderegg stellt den Antrag, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben. Zuerst soll abgeklärt werden, ob die Gemeinden Rüttenen und Oberdorf diesen Antrag ebenfalls unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Antrag von Tom Anderegg wird angenommen.
2. Das ICT-Konzept wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Einführung der Laptops wird im LA GESLOR mit den Gemeinden Rüttenen und Oberdorf besprochen.

4. Budget 2021: 1. Lesung Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ausgangslage:

Der Budget-Entwurf wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission (FiKo) bereits vorbesprochen. Zum Einstieg in die Budgetdebatte weist der Gemeindeverwalter darauf hin, dass sich einige Zahlen seit der Erstellung des Budgets verändert haben. Danach interpretiert er vorweg die zu erwartenden provisorischen Ergebnisse und Kennzahlen zum Budget sowie zur Entwicklung mit Einbezug der Kosten für die gegenwärtig laufende Schulummerweiterung.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Allgemeine Verwaltung

0220.3010.00 Teuerungszulage:

Da es dieses Jahr keine Teuerungszulage gibt, verzichtet die Verwaltung auf einen separaten Antrag. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

0222.3010.00 Besoldung Bauverwaltung:

Der Gemeindepräsident informiert über die geplante Schaffung einer Sekretariatsstelle 30% zur Entlastung des Bauverwalters.

Gisela Schultis findet, dass zuerst überprüft werden soll, welche Arbeiten tatsächlich in das Arbeitsgebiet von Urs Zaugg fallen. Seine Mitarbeit beim Projekt Schulraumerweiterung nimmt sehr viel Zeit in Anspruch und hätte auch extern vergeben werden können. Sie kann dem Budgetbetrag in dieser Art nicht zustimmen und erwartet einen entsprechenden Antrag zu Händen des Gemeinderates.

Die Fraktion der FDP ist geschlossen der Meinung, dass zuerst das Pflichtenheft überprüft werden soll, bevor eine weitere Stelle geschaffen wird.

Daniel Hürlimann ergänzt, dass Wolfgang Aeberhard, Mitglied Baukommission jederzeit für Unterstützung (z.B. Baubewilligungsverfahren) beigezogen werden kann. Diese punktuelle Unterstützung wurde vor einiger Zeit in der Baukommission vereinbart.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkungen

Bildung:

2120.3104.00 Lehrmittel, - material:

Gisela Schultis fragt, ob die Kosten zurückgehen, wenn mehr an den Laptops gearbeitet wird? Michel Tschanz informiert, dass anstelle von Lehrmittel Lizenzen gekauft werden müssen.

2136.3104.00: Lehrmittel, - material

Die Ausgaben können gemäss Michel Tschanz bei der Sekundarstufe auf CHF 550.00 je Schüler gekürzt werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Diverse Beitragskonten, die über die Repla verteilt werden:

Thomas Anderegg merkt an, dass ein grosser Teil der Beiträge an die Verwaltungskosten der Repla gehen. Er stellt deshalb den Antrag, dass die Beiträge an die Zentralbibliothek, das Naturhistorisches Museum und das Stadttheater, um 25% gesenkt werden.

Der Gemeindepräsident erläutert die Gründe für die Beitragszahlungen an die Institutionen von regionaler Bedeutung. Im Jahr 2014 überprüfte der Gemeinderat den Umfang und die Ausgaben aller freiwilligen Leistungsfelder der Gemeinde. Darunter fiel auch der Kulturbereich. Die Gemeindeversammlung beschloss auf Antrag des Gemeinderates, die Kulturkommission Langendorf aufzuheben. Die Einsicht, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner von Langendorf die ‚Kulturmusik‘ in der Stadt Solothurn spielt, trug wesentlich zu dieser Entscheidung bei. In der Folge - und als logische Konsequenz zur Auflösung des Kulturzirkels - stimmte die Gemeindeversammlung im Juni 2016 der Vereinbarung mit der Repla über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben zu. Die Beiträge werden seither von der Repla eingezogen und den Institutionen gemäss einem definierten Verteilschlüssel zugeteilt. Total sind das CHF 1.6 Mio. Die Repla ist in diesem Bereich einzig die Inkassostelle.

Der Gemeindepräsident wehrt sich dagegen, dass einzelne Beiträge gestoppt werden. Wenn aufgrund der düsteren Finanzaussichten gekürzt werden muss, dann linear.

Daniel Hürlimann schlägt vor, den Antrag von Thomas Anderegg in die 2. Budgetlesung zu nehmen, da dort die effektiven Budgetzahlen vorliegen.

Barbara Obrecht äussert, dass der pro Kopf Beitrag, welcher Langendorf zahlt, CHF 27.50 beträgt. Der durchschnittliche Betrag der anderen Gemeinden liegt bei CHF 15.00. Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Verteilschlüssel für die Beitragshöhe der Gemeinden ei-

nerseits die Einwohnerzahlen der Gemeinden berücksichtigt, andererseits aber auch die Nähe der Gemeinden zu den unterstützten Institutionen.

Ivan Flury findet, dass die Repla den Verteilschlüssel anpassen sollte. Die Stadt verfügt über sehr viel Geld und könne gut etwas mehr bezahlen. Es liegt nicht an den Gemeinden, solche Projekte zu unterhalten. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Beiträge nicht an die Stadt Solothurn fliessen, sondern direkt an die Institutionen. Früher übernahm die Stadt Solothurn bei einigen Institutionen den Fehlbetrag aus den Gemeinden tatsächlich in Form einer Defizitgarantie (z.B. Stadtbibliothek). Dies macht die Stadt Solothurn aber nicht mehr.

Der Gemeinderat legt fest, dass bei der 2. Budgetlesung vorgängig die Repla-Beiträge zu traktandieren sind.

Gesundheit

Der Gemeindeverwalter macht auf das vorliegende Beitragsgesuch der Pro Senectute aufmerksam. Barbara Obrecht findet das Gesuch unterstützungswürdig, da die Pro Senectute eine Gegenleistung anbietet. Ivan Flury kann dem Gesagten zustimmen. Durch die Arbeit der Pro Senectute werden die Gemeinden in ihrer Arbeit sehr erleichtert.

Das Beitragsgesuch wird in einem separaten Antrag in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt.

Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

Verkehr

6290.3101.00 Ankauf GA-Tageskarten:

Die Karten sollen weiterhin angeboten werden. Je nachdem wie sich die Coronasituation weiterentwickelt, müsste darüber diskutiert werden, ob evtl. nur noch 2 Tageskartenpakete eingekauft werden. Die Anschaffungskosten und Erlöse sollen im Budget verbleiben. Jedoch wird der Gemeinderat, auf Antrag der Verwaltung, über den Tageskartenkauf anfangs 2021 entscheiden.

Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

Volkswirtschaft

Das vorliegende Unterstützungsgesuch der Standortförderung espace Solothurn wird einstimmig abgelehnt.

Finanzen und Steuern

9632.3430.00 Baulicher Unterhalt Fischer-Liegenschaft:

Der Gemeindeverwalter schlägt vor, den Betrag von CHF 115'000.- für die Sanierung der Wohnung im 1. OG zu streichen, da eine Renovation und anschliessende Vermietung der Fischerliegenschaft innert nützlicher Zeit nicht rentabel sein wird.

Dem Antrag wird mit 8 JA und 1 ENTHALTUNG zugestimmt.

Investitionsrechnung 2021

Die vorgesehenen Investitionskredite werden durch den Gemeindeverwalter erläutert.

4.2 Stellungnahme der Finanzkommission zum Budgetentwurf

Rolf Truninger, Präsident Finanzkommission erläutert die Stellungnahme zum 1. Budgetentwurf der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Er hofft, dass die verschiedenen Positionen bis zur 2. Lesung nochmals streng hinterfragt werden, da sich Langendorf in einer sehr angespannten finanziellen Situation befindet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeindeverwalter wird die besprochenen Änderungen in den 2. Budgetentwurf einfließen lassen.
2. Die in der Diskussion erwähnten Pendenzen werden an der 2. Budgetlesung nochmals behandelt.
3. Die erwähnten Anträge werden an der nächsten Sitzung vorgelegt.
4. Die Stellungnahme der Fiko wird zur Kenntnis genommen.

5. Antrag Verwaltung: Anpassung Vorsorgeplan Profond und Erneuerung Anschlussvertrag für das Gemeindepersonal

Ausgangslage:

Die BVG-Lösung der Verwaltungsangestellten bei der Profond Vorsorgeeinrichtung wird in regelmässigen Abständen überprüft. In diesem Zusammenhang wurde im Jahresgespräch mit Herrn Marcel Herrmann von der INSURA Consulting die Erneuerung des Anschlussvertrages besprochen, welcher nach 3 Jahren per 31.12.2020 ausläuft.

Wie allen bekannt ist, sind die Mitarbeitenden mit dem aktuellen (zweistufigen) Koordinationsabzug schlechter gestellt als mit der gesetzlichen Lösung. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung von der Profond Vorsorgeeinrichtung eine Neuberechnung verlangt, die unter anderem auch dieser Thematik Rechnung trägt. Herr Herrmann von der INSURA Consulting empfiehlt per 1.1.2021 folgende Anpassungen umzusetzen:

1. Koordinationsabzug gemäss Beschäftigungsgrad und im Maximum von CHF 24'885 einzuführen
2. Für alle Mitarbeitenden wird neu ein Jahreslohn als zusätzliches Todelfallkapital versichert (bisher nicht versichert)
3. Anpassung der Leistungen infolge des resultierenden höheren versicherten Lohnes (Folge von Punkt 1)

Mit den vorgenannten Massnahmen können mehr Transparenz und eine entsprechende Gleichstellung aller Teilzeitangestellten geschaffen werden. Mit dem Wechsel werden die Altersguthaben entsprechend angepasst und somit bleibt der persönliche Besitzstand erhalten. Bei einigen Versicherten ergibt sich gemäss den Berechnungen ein höherer monatlicher Abzug, da der versicherte Jahreslohn höher ausfällt. Bei einigen Personen ergeben sich fast keine Änderungen. Der Mehrwert für das versicherte Gemeindepersonal ist aus beiliegendem Leistungs- und Kostenvergleich ersichtlich.

Da die geplanten Änderungen Mehrkosten zur Folge haben, wurden die Altersgutschriften gegenüber dem aktuellen Vorsorgeplan so angepasst, damit die Zusatzkosten von rund CHF 13'700.00 so tief wie möglich gehalten werden können. Von den Mehrkosten entfallen CHF 8'217.00 auf den Arbeitgeber und CHF 5'478.00 auf die Versicherten (gemäss bisheriger Aufteilung 60% AG und 40% AN).

Die vorgenannten Änderungen wurden von den Versicherten am 13. August 2020 anlässlich einer Informationsveranstaltung gutgeheissen und müssen vom Gemeinderat ebenfalls noch bestätigt werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Vorsorgeplanänderungen für die berufliche Vorsorge des Gemeindepersonals per 1.1.2021 wird zugestimmt.
2. Der Anschlussvertrag mit der Profond Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge

des Gemeindepersonals ist um 5 Jahre (1.1.2021 bis 31.12.2025) zu verlängern.

6. SRE 18/22: Bestimmung Perimeter für Anschlussgebühren Schulhaus M

Ausgangslage:

Die Anschlussgebühren für eine neue Baute sind auch von der Einwohnergemeinde zu bezahlen. Dies darum, weil die Abwasserrechnung eine spezialfinanzierte Rechnung innerhalb der Gemeinderechnung ist. Dies gilt auch für das neue Schulhaus M. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zu den Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 24.08.2020, § 23 Inkrafttreten und Übergangsrecht, gilt Folgendes:

Anschlussgebühren werden nach den revidierten Bestimmungen von § 10 (System Gebäudeversicherungswert) erhoben, soweit die Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage nach dem 1.1.2020 erfolgt. Ansonsten werden Anschlussgebühren noch nach altem Recht (System ZGF) erhoben.

Da die Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage vor dem 1.1.2020 erfolgte, gilt für die Berechnung noch die zonengewichtete Fläche (ZGF).

Weil das Grundstück, auf welchem das neue Schulhaus steht, bereits mit angeschlossenen und abgerechneten Bauten überbaut ist, muss zur Bestimmung der Anschlussgebühren eine Einzelfalllösung gefunden werden. Dabei ist der notwendige und angemessene Umschwung zum neuen Gebäude zu bestimmen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Es wird nebst der Fläche des Baukörpers auch die neu gestaltete Umgebung zum Gebäude dazugerechnet, also inkl. Spielplatz für den Kindergarten. Total sind das rund 1'500 m².
2. Für die Abrechnung ist ein genauer und vermasseter Plan zu erstellen.

7. Antrag Bauverwaltung: Nachtragskredit Bekämpfung Engerlinge Sportplätze Schularreal

Ausgangslage:

Ausserordentliche klimatische Verhältnisse mit dem milden Winter haben wohl zu einer grossen Population von Engerlingen (Käferlarven) innerhalb der beiden Rasenspielfelder geführt. Die Engerlinge haben bereits massiven Schaden angerichtet. Bei ca. 1/3 der Rasenfläche (ca. 1'200m²) wurde das Wurzelwerk bereits stark beschädigt. Bereits heute ist ein grosser Teil der Fläche durch den abgestorbenen Rasen braun verfärbt (Anhang 1). Diese Teile der Rasenfläche können sich nicht von selber regenerieren.

Bekämpfung Engerlinge und Instandstellung der betroffenen Rasenflächen

Der Einsatz von chemischen Mitteln gegen die Käferlarven ist seit Ende 2019 verboten.

Die Fa. Egger AG ist spezialisiert auf den Bau und Unterhalt von Sportplätzen. Der Spezialist empfiehlt eine Bekämpfung mit einer neuen biologischen Methode, welche die Käfer durch den Befall eines natürlichen Pilzes verenden lässt. Dabei werden mit dem Pilz geimpfte Gerstenkörner in das Erdreich eingebracht. Das Pilzpräparat wirkt gegen Engerlinge des Maikäfers, Junikäfers und des Gartenlaubkäfers.

Gleichzeitig werden die betroffenen Flächen vollflächig gefräst, planiert und neu Angesät.

Die Kosten für die unvorhersehbare Massnahme zur Bekämpfung der Engerlinge und der Instandstellung der betroffenen Flächen belaufen sich gemäss Offerte (Anhang 2) der Fa. Egger AG auf CHF 14'941.45 (inkl. MwSt.).

Die Instandstellung der Rasenfläche sollte möglichst bald in Angriff genommen werden. Sofern die Flächen rasch angesät werden können, ist ein natürliches Wachstum des Rasens noch während der Herbstmonate möglich. Damit können die Spielflächen im Frühjahr 2021 wieder vollumfänglich genutzt werden.

Als Alternative wäre der Einsatz von Rollrasen möglich. Die Kosten dieser Methode liegen jedoch bei ca. CHF 40'000.-, aufgrund der hohen Kosten kommt diese Methode nicht in Frage.

Sofern die Bekämpfung nicht rasch in Angriff genommen werden kann, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Larven innerhalb der Fläche weiter ausbreiten.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Schädlingsbekämpfung und Instandstellung der Rasenspielflächen auf der Schulanlage Weihermatt, z. L. der Erfolgsrechnung, Kto. 2170.3140.00 (Unterhalt an Sport-Spielanlagen und Umgebung) wird mit einem Nachtragskredit von CHF 15'000.- (inkl. MwSt.) zugestimmt.

8. Antrag Feuerwehrkommission: Verkauf alte Zivilschutz-Motorspritze

Ausgangslage:

Die Feuerwehr Langendorf ist bestrebt, mit vorhandenem Material und Ressourcen umsichtig umzugehen und überprüft Notwendigkeiten laufend. Im kommenden Jahr sind eine Prüfung und Revision der beiden Motorspritzen fällig:

- Rosenbauer FOX 3, Jg. 2012
- Zivilschutz-Motorspritze, Jg. 1975

Aus folgenden Gründen hat die Feuerwehrkommission jedoch entschieden, die Zivilschutz-Motorspritze per Ende 2020 ausser Betrieb zu nehmen und auf deren Prüfung und Revision zu verzichten:

- Die Motorspritze ist 45-jährig und entspricht seit längerer Zeit nicht mehr heutigen Standards
- Die Pumpe und das Pumpengehäuse müssten im Jahr 2021 geprüft und revidiert werden
- An diesem Gerät wird in Feuerwehrkursen seit einigen Jahren nicht mehr ausgebildet. Die Ausbildung erfolgte zwischenzeitlich ausschliesslich Feuerwehr-intern
- Die Feuerwehr Langendorf benötigt nur eine Motorspritze (auch gemäss Vorgabe SGV) und kann im Einsatzfall rasch und unkompliziert Gerätschaften der Nachbarfeuerwehren aufbieten (und umgekehrt)

Die Feuerwehrkommission kam weiter zum Schluss, dass der Versuch, die Motorspritze zu verkaufen, die nachhaltigste Lösung sei. Gerätschaften dieser Art werden trotz (oder wegen) des Alters auf Verkaufsplattformen derzeit zwischen CHF 1'000 und 2'500.- gehandelt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Veräusserung der Zivilschutz-Motorspritze (Jg. 1975) inkl. Anhänger wird zugestimmt.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Verkauf „ab Platz“ beauftragt (Die Feuerwehr kann technische Angaben zur Verfügung stellen.)

9. a.i-Schulleitung Oberdorf: Entschädigung**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.08.2020 Herrn Felix Schwarzenbach als interimistischer Schulleiter der Primarschule Oberdorf gewählt. Dies nach einem Antrag des Lenkungsausschusses GESLOR.

Herr Felix Schwarzenbach übernimmt demnach die Schulleitungsfunktion ab 1.8.2020 mit einem Pensum von 35%. Die Einsatzdauer beträgt maximal ein volles Schuljahr. Ausstehend war noch die Entschädigungsfrage.

Erwägung:

Der Gemeindepräsident hat zusammen mit Ivan Schmitter (Präsident GESLOR), Martin Ruch (Lenkungsausschussmitglied Oberdorf) und Patrick Schlatter (Gemeindepräsident Oberdorf) eine Lösung gefunden. Der allseitig akzeptierte und anerkannte Ansatz beträgt CHF 130/h.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Thomas Anderegg möchte wissen, welchen Mehraufwand diese Lösung mit sich bringt. Gemäss Gemeindeverwalter sind 2020 für die Schulleitung Besoldungen von CHF 286'500.00 budgetiert. Voraussichtlich muss bis Ende Jahr mit einem Mehraufwand von ca. CHF 15'000.00 – 30'000.00 gerechnet werden. In diesem Betrag sind auch die am Jahresende zu erwartenden Ferien- und Gleitzeitsaldi, welche in der Jahresrechnung abgebildet werden müssen, enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die a.i. Schulleitung von Felix Schwarzenbach für die Primarschule Oberdorf wird mit einem Stundensatz von CHF 130/h vergütet.

10. Sitzungskalender 2021**Ausgangslage:**

Der Sitzungskalender für das nächste Jahr liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, diesen zu besprechen und zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Daniel Hürlimann fragt in die Runde, ob der Sitzungsbeginn zukünftig auf 19.00 Uhr verlegt werden kann?

Thomas Anderegg schlägt vor, mehr Sitzungstermine aufzunehmen, damit die Sitzungen nicht mehr so lange dauern.

Barbara Obrecht findet, dass nicht jetzt schon mehr Sitzungen für das nächste Jahr abgemacht werden sollten, als nötig sind.

Der Gemeindepräsident wird sich aufgrund der Diskussionen eine Lösung überlegen und dem Gemeinderat nochmals einen Vorschlag unterbreiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende Sitzungskalender 2021 wird zur Kenntnis genommen.

11. Festlegung der Wahltermine für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen 2021

Ausgangslage:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 16. März 2020 die Wahltermine für die kantonalen und kommunalen Erneuerungswahlen für das nächste Jahr festgelegt. Die offiziellen Termine für die Gesamterneuerungswahlen 2021 - 2025 sind im Wahlkalender 2021 ersichtlich. Die Gemeinde hat nur noch die von ihr festgesetzten Wahltermine, Anmeldefristen und Termine für die Einreichung des Wahlpropagandamaterials im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren. Daraus abgeleitet hat die Verwaltung den Terminplan erstellt.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Den Wahltermin für den 25. April 2021
 - Gemeinderatswahlen (sofern keine stillen Wahlen)
 - Wahl des Gemeindepräsidiums
2. Den Wahltermin für den 13. Juni 2021
 - eventuell 2. Wahlgang für das Gemeindepräsidium
 - Wahl des Gemeindevizepräsidiums (sofern keine stille Wahl)
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Urnenwahl beauftragt (Publikation der Wahltermine und Anmeldefristen, Festlegung der Auflagefristen, Festlegung der Einreichungsfristen für das Wahlpropagandamaterial, Druck der Wahlzettel, Verteilung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten, Publikation der Wahlergebnisse, usw.).
4. Die neue Legislaturperiode 2021 - 2025 beginnt am 1. Juli 2021.

12. ZV SR MUL: Antrag EG Günsberg zur Verteilung der Schulkosten Asyl- und Flüchtlingskinder

Ausgangslage:

An der Delegiertenversammlung vom 25.09.2019 stellte die Einwohnergemeinde Günsberg den Antrag, die Kosten, welche den Gemeinden infolge der Unterbringung von Asylsuchenden erwachsen, seien solidarisch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen. Der Vorstand habe auf die nächste Delegiertenversammlung hin einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Erwägungen:

Die Kosten für die Unterbringung und die Sozialhilfe von asylsuchenden Menschen im Kanton Solothurn wird den Sozialregionen durch den Kanton mit einem Pauschalbetrag vergütet. Die Sozialregionen müssen mit diesem Betrag auskommen. Wie bereits in den Vorjahren reichte dieser Betrag auch im Jahr 2019 aus. Im Pauschalbetrag nicht enthalten sind die

Kosten für die Beschulung der Asyl- und Flüchtlingskinder. Diese Kosten fallen bei den Gemeinden an. Insbesondere betroffen sind diejenigen Gemeinden, denen asylsuchende Familien oder Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern zugewiesen werden.

Kosten pro Schüler:

Zum Zeitpunkt der Diskussion im Vorstand und mit den Gemeinden zeigte die Zusammenstellung, dass den Gemeinden, welche Asyl- und Flüchtlingskinder beschulen, Kosten von rund CHF 373'000.- erwachsen (Anmerkung des Präsidenten: Per 1.8.2020 sind es CHF 432'000, siehe Anhang). Diese sind nach Meinung des Vorstandes gleichmässig auf die Zweckverbandsgemeinden zu verteilen (pro Einwohner).

Ergebnis:

Am 27.02.2020 wurde dieser Vorschlag unter den Gemeindepräsidenten der Zweckverbandsgemeinden diskutiert. Grossmehrheitlich stiess das Anliegen auf Verständnis und wird unterstützt. Der nachfolgende Beschluss soll auf das Jahr 2021 umgesetzt werden.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Nettokosten, welche den Gemeinden durch die Beschulung von Asyl- und Flüchtlingskinder erwachsen, sind auf die Zweckverbandsgemeinden nach Massgabe der Einwohnerzahl zu verteilen.
2. Der Anspruch um Kostenaufnahme in den Verteilschlüssel beschränkt sich auf diejenigen Kinder, deren Wohnsitz an den Perimeter des Zweckverbandes gebunden ist (Familien oder unbegleitete Minderjährige ohne freie Wohnsitzwahl).
3. Auf die Anpassung der Statuten des Zweckverbandes ist zu verzichten. Der Vorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung den Vorschlag unter Berufung auf Art. 23 b2 der Statuten:
4. Die Ausgaben für die Sozialhilfe an die Asylsuchenden werden über den unter § 26 Abs. 2 geäußerten Lastenausgleich Asyl in Anrechnung der Asylrechnung, der durch den Kanton entrichteten Abgeltung kommunaler gemeinwirtschaftlicher Leistungen und allfälliger kommunaler Sonderkosten im Asylbereich abgerechnet.
5. Die Gemeinden einigen sich auf einen einheitlichen Nettobetrag pro Schüler und Schulstufe.
 - a. Kindergarten und Primarschule: Nettobetrag CHF 10'500.-
 - b. SEK B/E: Nettobetrag CHF 15'500.-.
 - c. SEK P/ Gymnasialer Unterricht / Talentförderklassen etc.: Kantonaler Betrag gemäss RSA-Tarif minus Schülerpauschale
 - d. Sonderschule Nettobetrag CHF 24'000.- (CHF 2'000/Monat).
6. Die Nettobeträge pro Schulstufe werden durch die Delegierten auf Antrag des Vorstandes alle 4 Jahre neu festgelegt.
7. Als Stichtag zur Festlegung gilt das Datum, welches der Kanton zur Ausrichtung der Schülerpauschale festlegt.
8. Umsetzung des Verteilers erfolgt auf das Jahr 2021.

13. Antrag Umweltschutzkommission: Bildung Spezialkommission „Abklärung Erarbeitung Abfallkonzept“

Ausgangslage:

Laut Auszug aus dem Protokoll «Gemeinderatssitzung vom 17. August 2020» wurde die Umweltschutzkommission vom Gemeinderat mit der Überprüfung der Recycling- und Ent-

sorgungssituation beauftragt. Lösungsvorschläge und Empfehlungen sind dem Gemeinderat bis im April 2021 vorzulegen. Die Umweltschutzkommission hat dies an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. September 2020 besprochen und stellt nun Antrag.

Eintreten:

Einstimmig

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 ENTHALTUNG:

1. Es ist eine Spezialkommission zu bilden für die Abklärung und Erarbeitung eines neuen Abfallkonzeptes auf der gesetzlichen Grundlage, mit je einer Person pro Fraktion sowie zwei Mitgliedern aus der Umweltschutzkommission. Gewählt werden Ivan Flury (SP) und Tom Anderegg (SVP), Hansruedi Eichelberger und Martin Sollberger (USK). Die FDP wird noch ein Mitglied für die Spezialkommission bekannt geben.
2. Die Spezialkommission zieht bei spezifischen Fragen zur Entsorgung im Werkhof den Werkhofleiter und/oder den Bauverwalter situativ bei.
3. Die Spezialkommission wird über das Budget **Übriger Betriebsaufwand, 7790.3199.00** entlohnt.

14. Informationen zur Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Bauarbeiten bei der Doppelsporthalle planmässig verlaufen. In den kommenden Wochen wird die Halle (Holzbau) aufgerichtet. Dies wird eine interessante Bauphase werden. Der Gemeindepräsident wird den Gemeinderäten das Bau- und Terminprogramm zukommen lassen.

15. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bau:

Daniel Hürlimann informiert, dass die Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen sowie der Unterhalt an Schachtüberbauten der Kanalisation in diesem Jahr auf Antrag der BK an die Firma Implenia AG vergeben wurden. Für den Unterhalt von Fugen bei Randabschlüssen wurde zudem ein Auftrag an die Firma Bitutech GmbH vergeben.

Ressort Soziales:

Barbara Obrecht Steiner teilt mit, dass der Betrieb läuft. Vereinzelt stellen sich in der jetzigen Anlaufphase des Tagesbetriebes Fragen, welche man via Betriebskommission am Klären ist.

Ressort Bildung:

Am Dienstag, 15.09.2020 findet die nächste LA GESLOR Sitzung statt, an welcher auch das ICT-Thema zur Sprache kommt.

Ressort Elektra:

Es konnte eine Lösung betreffend den offenen Rechnungen bei der Nachfolgefirma von Mollet AG gefunden werden.

Ressort Umweltschutzkommission:

Am 22. September 2020 findet im Konzertsaal ein Vortrag zum Thema ‚Vögel im Siedlungsraum‘, organisiert von der USK und der pro natura, statt. Der Flyer wurde allen Gemeinderäten zugestellt.

Ressort Kultur:

Der Jugendarbeiter für Bellach, welcher ebenfalls beim Alten Spital angestellt ist, wurde neu „Partner“ von Jelena Cvijetic. Die Beiden leiten zusammen den Jugendtreff in Langendorf.

16. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Stelle von Petra Carulli (Steuerwesen) ausgeschrieben wurde und das Bewerbungsverfahren läuft.

Weiter bemerkt er, dass die Verwaltung ressourcenmässig ausgereizt ist. Darunter leidet die Qualität. Für ihn, aber insbesondere für den Gemeindeverwalter, steht nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, um die Arbeiten in der gewünschten und von ihm geforderten Qualität zu erledigen. Als Beispiel erwähnt er das Betriebskonzept Chutzenäscht. Da wurde zu spät bemerkt, dass zwischen der 1ten und 2ten Lesung wichtige Passagen verloren gingen. So musste an der Gemeindeversammlung korrigiert werden, was erstens äusserst unangenehm ist und zweitens ein schlechtes Licht auf die Arbeit der Verwaltung wirft.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin